

EUROPEAN NEW DEAL

Die folgenden Seiten sind eine Zusammenfassung¹ der englischen Zusammenfassung des sogenannten Grünbuchs zum „European New Deal“, die am 9. Februar 2017 veröffentlicht wurde (das „Grünbuch“). Aus einem Dokument auf der DiEM25 Hauptseite ergibt sich, dass Yanis Varoufakis Kontaktperson des DiEM25 Koordinierungskollektivs für das Grünbuch ist. Den Vorsitz des Expertenkomitees für das Grünbuch hat James Galbraith, ein US-amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler. Ansprechpartner für Kommentare zum Grünbuch ist Ulf Clerwall. Die Zusammenfassung wurde von Jonathan für DSC Frankfurt angefertigt.

KAPITEL 1: EINLEITUNG

Die ersten zehn Seiten des Weißbuchs enthalten eine Darstellung des Zustands der EU, der Gründe für die Krise der EU und den Zweck des Weißbuchs, es finden sich insbesondere folgende Aussagen:

- Die EU droht wegen der Politik des „Establishments“ zu zerfallen. Schritte hin zu einer engeren EU würden diesen Zerfall nur beschleunigen.
- Die im Grünbuch geforderten Maßnahmen dienen vorrangig der Stabilisierung Europas. Eine langfristige Vision für Europa kann erst nach dieser Stabilisierung erarbeitet werden.
- Die im Grünbuch geforderten Maßnahmen sollen insbesondere erzwungene Migration innerhalb der EU (von der Peripherie in die wirtschaftlich starken Kernstaaten) vermeiden helfen.
- Das Grünbuch hat nicht nur die Eurozone oder die EU im Blick, sondern ganz Europa.

KAPITEL 2: DER „EUROPEAN NEW DEAL“: ZIELE UND MASSNAHMEN

Kapitel 2.1: Einleitung

Der „European New Deal“ verfolgt die folgenden vier Kernziele:

- Bereitstellung einer Grundversorgung für jeden Europäer
- Ungenutztes Vermögen in grüne Investitionen verwandeln
- Verteilung der Erträge aus Digitalisierung und Automatisierung auf alle Bürger
- Makroökonomisches Management nicht länger Technokraten überlassen

Die eigentlichen Kernforderungen des Weißbuchs finden sich in den Kapiteln 2.2 bis 2.7, in denen sieben Maßnahmenpakete beschrieben werden.

¹ Ich habe versucht, die nachfolgende Zusammenfassung möglichst objektiv abzufassen. Die Kürzung eines Dokuments von 26 auf 5 Seiten erfordert jedoch die Entscheidung über wesentliches und unwesentliches, was naturgemäß nie ganz objektiv geschehen kann.

Kapitel 2.2: Die Finanzindustrie zähmen

Die Finanzindustrie soll gezähmt werden. Deshalb soll (a) eine verbesserte Regulierung des Banken- und Finanzsystems erfolgen und (b) ein staatliches, digitales Zahlungssystem eingeführt werden.

a) Regulierung des Banken- und Finanzsystems (kurz- bis mittelfristig)

Das finale Grünbuch zum „European New Deal“ soll konkrete Vorschläge für eine Regulierung des Bankensystems enthalten (in der vorliegenden „Summary“ fehlen solche Angaben).

b) Einführung eines staatlichen, digitalen Zahlungssystems (sehr kurzfristig)

Auf Basis der Infrastruktur der staatlichen Steuerbehörden soll ein staatliches, digitales Zahlungssystem geschaffen werden. Das Grünbuch betont, dass ein solches staatliches, digitales Zahlungssystem ohne größeren Aufwand errichtet werden könne. Kombiniert mit Zahlungsmöglichkeiten per App oder Debitkarten würde eine kostengünstige Alternative zu privaten Banken entstehen. Der Staat solle sich direkt von seinen Bürgern Geld borgen können (siehe auch Kapitel 2.3 b) unten). Ziel der Einführung eines staatlichen, digitalen Zahlungssystems ist es, die Macht der „unabhängigen“² Zentralbanken und großen Privatbanken zu brechen.

Kapitel 2.3: Die Erholung der Wirtschaft durch „grüne“ Investitionen

Öffentliche Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung sollen sehr kurzfristig die europäische Wirtschaft aus der Krise führen. Die Frage, in welchen Bereichen investiert werden soll, wird im vorliegenden Grünbuch kaum behandelt, sondern soll Gegenstand eines weiteren Weißbuchs sein.

Die öffentlichen Investitionen sollen ausschließlich durch Schulden (und gerade nicht durch höhere Steuern) finanziert werden. Das Kapitel 2.3 beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Frage, auf welche Weise diese Schulden aufgenommen und die daraus resultierenden öffentlichen Mittel verteilt werden sollen:

a) Anleihen öffentlicher Investitionsbanken (sehr kurzfristig)

Öffentliche Investitionsbanken (z.B. European **Investment** Bank - EIB, European Investment Fund) sollen Anleihen zur Finanzierung der öffentlichen Investitionen ausgeben. Um sicherzustellen, dass diese Anleihen vom Kapitalmarkt als werthaltig angesehen werden, sollen die Zentralbanken ankündigen, dass sie diese Anleihen notfalls aufkaufen würden.

c) Direkte Darlehen des Bürgers an den Staat (sehr kurzfristig)

Der Staat soll sich Geld direkt (unter Umgehung der Banken und des Kapitalmarkts) bei seinen Bürgern leihen dürfen. Hierfür soll das in Kapitel 2.2 vorgeschlagene Zahlungssystem verwendet werden. Die Zentralbanken sollen die Rückgabe des geliehenen Geldes durch die Ausgabe von Anleihen absichern. In Kapitel 2.2 wird beschrieben, dass der Bürger gegen ihn bestehende Steuerforderungen mit seinem Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens,

das er gegen den Staat hat, verrechnen können soll. Dabei wird ein Nachlass von 10% vorgeschlagen.³

Kapitel 2.4: Unterstützung für die Abgehängten

Das Kapitel 2.4 stellt diejenigen in den Mittelpunkt, die „unmoderne“⁴ Berufe haben, deren Fähigkeiten nicht gebraucht werden oder die in Gegenden leben, in denen es keine Arbeit gibt. Diese Gruppen sollen durch die folgenden Sozialprogramme unterstützt werden.

a) Armutsbekämpfung (sehr kurzfristig)

Zur Bekämpfung der Armut soll ein Programm zur Lebensmittelhilfe geschaffen werden. Nach US-Vorbild sollen den Betroffenen Lebensmittelmarken in Form von Debitkarten zugeteilt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Armutsbekämpfungsprogramm auf die Arbeitslosenversicherung ausgedehnt werden. Weiterhin ist eine Aufstockung der niedrigsten Renten geplant, welche die Basis einer Europäischen Rentenunion bilden soll.

Das Armutsbekämpfungsprogramm soll zum einen durch Geldschöpfungsgewinne der Zentralbanken und der EZB finanziert werden. Weitere Finanzierungsquelle soll der finanzpolitische Spielraum durch das staatliche, digitale Zahlungssystem (Kapitel 2.2) sein.

d) Wohnraumprogramm

Ehemalige Hauseigentümer sollen sehr kurzfristig vor Zwangsräumung geschützt werden, indem ihnen das Recht eingeräumt wird, ihre (versteigerten) Häuser zu mieten. Die Miete soll von einem lokalen Gremium der Gemeinde festgesetzt werden.

Kurz- bis mittelfristig soll der soziale Wohnungsbau wiederbelebt werden. EU-Mitgliedsländer und Nicht-EU-Mitgliedsländer sollen sich hierzu in einem völkerrechtlichen Vertrag verpflichten, jedem Europäer in seinem Heimatland eine Wohnung zu finanzieren und zu garantieren.

Das Wohnraumprogramm soll (wie die nachfolgend unter (c) beschriebene Arbeitsplatzgarantie)⁵ durch seine Sondersteuer auf CO²-Emissionen von zunächst EUR 30 pro Tonne finanziert werden. Die Sondersteuer soll in vorab festgesetzten Schritten steigen.

e) Arbeitsplatzgarantie (kurz- bis mittelfristig)

EU-Mitgliedsländer und Nicht-EU-Mitgliedsländer sollen sich einem völkerrechtlichen Vertrag verpflichten, jedem Europäer in seinem Heimatland einen Arbeitsplatz zu finanzieren und zu garantieren. Die Kosten dieser Arbeitsplatzgarantie sollen über eine Sondersteuer auf Grundstücke finanziert werden. Die Höhe dieser Sondersteuer soll von der Anzahl der Beschäftigten auf dem Grundstück abhängen (je weniger Beschäftigte, desto höher die Steuer). EU-Mitgliedsländer und Nicht-EU-Mitgliedsländer sollen sich zur Erhebung dieser Sondersteuer in einem völkerrechtlichen Vertrag verpflichten.

3 Es ist nicht ganz klar, ob dieser Nachlass sich auf die Steuerförderungen oder die Darlehensrückzahlung bezieht.

4 Der englische Begriff „unfashionable“ ist wohl etwas unglücklich gewählt. Gemeint sind vermutlich schlecht bezahlte aber für die Gesellschaft wertvolle Berufe. Denn als Beispiele werden etwa Altenpflege und Klempner genannt.

5 Hier scheint das Original nicht ganz konsistent, da für die Arbeitsplatzgarantie eine andere Sondersteuer als Finanzierungsquelle angegeben wird.

Kapitel 2.5: Die Krise der Eurozone lösen (sehr kurzfristig)

In Kapitel 2.5 werden folgende Maßnahmen zur Beendigung der Krise der Eurozone vorgestellt:

a) Das staatliche, digitale Zahlungssystem

Das in Kapitel 2.2 beschriebene staatliche, digitale Zahlungssystem könnte in der Eurozone sofort eingeführt werden.

f) Rekapitalisierungsprogramm für Banken

Die Rekapitalisierung notleidender Banken soll künftig in den Zuständigkeitsbereich der EZB bzw. des Europäischen Stabilitätsmechanismus fallen und keine Angelegenheit der nationalen Regierungen mehr sein. Der ESM soll weitreichende Befugnisse haben und soweit möglich sollen die Einlagen der Kunden geschont werden.

g) Begrenzte Einführung von Euro-Bonds

Nach dem Vertrag von Maastricht darf die Staatsverschuldung eines Mitglieds der Eurozone nicht mehr als 60% des Nationaleinkommens betragen (nachfolgend „**Defizitgrenze**“). Die Staatsverschuldung der meisten Mitgliedsländer hat jedoch die Defizitgrenze überschritten. Die EZB soll die Staatsschulden der Mitgliedsländer bis zur Defizitgrenze über von der EZB ausgegebene Euro-Bonds refinanzieren. Das Ergebnis wären niedrigere Zinsen für einige Länder der Eurozone

h) Investitionsgetriebenes Erholungs- und Konvergenzprogramm (entspricht im Wesentlichen Kapitel 2.3)

i) Sofortiges Europäisches Lebensmittelhilfe- und Energiehilfeprogramm (entspricht im Wesentlichen Kapitel 2.4)

Kapitel 2.6: Pan-europäische Koordination der Geld-, Steuer- und Sozialpolitik (kurz- bis mittelfristig)

Europas Zentralbanken, die Regierung und die Europäische Kommission müssen ihre Steuer-, Geld- und Sozialpolitik koordinieren. Im Zuge der Fertigstellung des Weißbuchs sollen dazu noch konkrete Vorschläge erarbeitet werden.

Kapitel 2.7: Planung eines post-kapitalistischen Europas (langfristig)

Der Kapitalismus kann langfristig nicht zivilisiert werden. Die zunehmende Automatisierung und Technisierung wird dieses Problem noch verschärfen. DIEM25 schlägt daher langfristig (a) eine bedingungslose Grunddividende sowie (b) eine Demokratisierung der Wirtschaft vor.

a) Bedingungslose Grunddividende

Die bedingungslose Grunddividende unterscheidet sich vom (bekannteren) bedingungslosen Grundeinkommen dadurch, dass sie nicht aus Steuermitteln, sondern aus Anteilen an Unternehmen finanziert wird. Deshalb soll bei jedem Börsengang ein bestimmter Prozentsatz des Grundkapitals des jeweiligen Unternehmens in eine Art Volksdepot übertragen werden.

j) Demokratisierung der Wirtschaft

Die Unternehmensführung von Finanzinstituten und anderen Unternehmen soll demokratisiert werden, indem Repräsentanten von lokalen, regionalen und nationalen Gemeinschaften zunehmend in die Unternehmensführung berufen werden.

KAPITEL 3: ZEITRAHMEN

In Kapitel 3 wird lediglich der Zeitrahmen für die oben ausgeführten Maßnahmenpakete angegeben. Ich habe dies bereits oben jeweils durch die Angaben „sehr kurzfristig“, „kurz- bis mittelfristig“ und „langfristig“ deutlich gemacht.
